



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. Februar 2024
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.BVD.5909
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ins, Lindenhof, Ersatzneubauten Landwirtschaft und Aussenwohngruppe; Verpflichtungskredit für die Projektierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projektbeschrieb	4
3.3	Vorgehen	5
3.4	Benchmark	6
3.5	Präzisierung der Nutzeranforderungen (zu Lasten SID)	6
3.6	Alternativen und Folgen eines Verzichts	6
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	7
4.1	Kostenübersicht	7
4.2	Finanzierung	7
4.3	Angaben zu den Investitionen	7
5.	Termine	8
6.	Antrag	8

1. Zusammenfassung

Auf dem Gelände der bestehenden Justizvollzugsanstalt Witzwil soll ein Neubau für ein Regionalgefängnis und eine Justizvollzugsanstalt erstellt werden. Auf dem Projektperimeter des Neubaus befinden sich heute einzelne Gebäude und landwirtschaftliche Bauten, die für den Neubau zurückgebaut werden müssen. Sie sind grösstenteils am Ende ihres Lebenszyklus und in einem schlechten Zustand und müssen deshalb unabhängig vom Neubauprojekt ersetzt oder erneuert werden. Einige der zurückzubauenden Gebäude und Infrastrukturen werden indes auch zukünftig für den Betrieb und insbesondere für die Beschäftigung der eingewiesenen Personen der JVA Witzwil notwendig sein und sollen deshalb ersetzt werden. Es handelt sich dabei um landwirtschaftliche Bauten sowie eine Aussenwohngruppe.

Mit dem beantragten Projektierungskredit von CHF 1 500 000 soll die Projektierung der Ersatzneubauten und der Umnutzung eines Wohnhauses für die Aussenwohngruppe finanziert werden.

Der Kredit steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Gesamtinvestitionen im Rahmen der Priorisierung der gesamtsstaatlichen Investitionen 2024 bereitgestellt werden.

Dem Grossen Rat wird zeitgleich zum vorliegenden Geschäft der Kredit für den Gesamtleistungswettbewerb (inkl. Vorprojekt) für den Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt Witzwil vorgelegt (2022.BVD.5236). Namentlich aufgrund der unterschiedlichen Zeitschienen der Projekte bzw. der nachfolgenden Kreditanträge zur Ausführung, werden die Kredite separat beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0), Art. 372 Abs. 1, 377–379 und 380 Abs. 1
- Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0), Art. 234 ff.
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2–4
- Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), Art. 11 ff.
- Gesetz vom 23. Januar 2018 über den Justizvollzug (JVG; BSG 341.1), Art. 8 ff. und 54 ff.
- Verordnung vom 22. August 2018 über den Justizvollzug (JVV; BSG 341.11), Art. 4 ff. und 146 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 10
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das baufällige Regionalgefängnis Biel/Bienne soll gemäss Justizvollzugsstrategie 2017–2032 durch einen Neubau ersetzt werden. Nach einer sorgfältigen Standortevaluation entschied sich der Regierungsrat mit Beschluss vom 23. Februar 2022 für den Standort Witzwil (2022.BVD.243). Die beste-

hende Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil wird wie bis anhin weiter betrieben. Im Rahmen der Gesamtarealplanung werden bauliche und betriebliche Synergien und Abhängigkeiten zwischen der bestehenden und neuen Anstalt berücksichtigt.

Auf dem Projektperimeter des Neubaus befinden sich einzelne Gebäude, namentlich ein Verwaltungsgebäude, ehemalige Dienstwohnungen und die ehemalige Direktorenvilla. Weiter stehen dort diverse landwirtschaftliche Bauten (Kuhstall, Gewächshaus, Silo, Güllefassungen etc.). Diese Gebäude und Bauten müssen zurückgebaut werden, damit der Neubau entstehen kann. Sie sind grösstenteils am Ende ihres Lebenszyklus, in einem schlechten Zustand und müssen grösstenteils unabhängig vom Neubau ersetzt oder erneuert werden. Die landwirtschaftlichen Gebäude wurden im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der Bestandsbauten, die demnächst beendet sein wird, aufgrund dieser Ausgangslage bewusst nicht saniert (2019.BVE.1768). Die ehemalige Direktorenvilla, die heute als Aussenwohngruppe genutzt wird, und das Gebäude der Verwaltung der Landwirtschaft waren ursprünglich Teil des Projekts Gesamtinstandsetzung, wurden jedoch nach dem Standortentscheid für den Neubau aus dem Sanierungsprojekt herausgelöst.

Einige der zurückzubauenden Gebäude und Infrastrukturen werden auch zukünftig für den Betrieb und insbesondere für die Beschäftigung der eingewiesenen Personen der JVA Witzwil notwendig sein und sollen deshalb ausserhalb des Neubauperimeters ersetzt werden. Es handelt sich dabei um landwirtschaftliche Bauten sowie eine Aussenwohngruppe. Gewächshaus und Laden werden später in den Neubau integriert. Nicht ersetzt werden dagegen die Dienstwohnungen und der Verwaltungsbau Landwirtschaft. Im Westen der JVA Witzwil, angrenzend an die bestehende landwirtschaftliche Infrastruktur, können die Ersatzneubauten ideal neu verortet werden. Das Landstück ist unbebaut und befindet sich in der Bauzone für öffentliche Nutzungen (ZÖN).

Die notwendigen Erneuerungsarbeiten bei den landwirtschaftlichen Gebäuden werden terminlich und betrieblich auf das Neubauprojekt abgestimmt. Die Ersatzneubauten werden passend auf die betriebliche Grösse für die Beschäftigung der eingewiesenen Personen des zukünftigen Justizvollzuges projektiert, unter Berücksichtigung der effektiv benötigten Arbeitsplätze in der Landwirtschaft für den offenen und indirekt somit auch für den geschlossenen Vollzug. Erstellt wird das Minimum an Gebäuden und Volumetrien, die für den Betrieb notwendig ist. Der neue Milchviehstand wird kleiner gebaut als der bestehende und aus Holz erstellt. Auch beim Stall handelt es sich um einen Holzbau.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Lage des Neubauperimeters und des Perimeters für die beantragten Ersatzneubauten auf dem Areal der heutigen JVA Witzwil.



Abbildung: Arealübersicht mit den notwendigen Ersatzneubauten

3.2 Projektbeschreibung

3.2.1 Aussenwohngruppe

Die Justizvollzugsanstalt Witzwil führt im Rahmen ihres Auftrags im Straf- und Massnahmenvollzug seit 1901 eine Aussenwohngruppe mit 10 Vollzugsplätzen als offene Abteilung und zum Vollzug der Progressionsstufe Arbeitsexternat. Die eingewiesenen Personen werden dort, nachdem sie mindestens die Hälfte ihrer Freiheitsstrafe verbüsst und sich im Vollzug bewährt haben, gezielt auf die Entlassung und die gesellschaftliche Wiedereingliederung vorbereitet. Der offene Vollzug eignet sich für Straftäter, bei denen keine Fluchtgefahr besteht und nicht zu erwarten ist, dass sie weitere Straftaten begehen. Sie können durch Ausgänge und Urlaube sowie geeignete Arbeitsplätze auf die spätere Freiheit vorbereitet werden. Im Arbeitsexternat arbeiten sie ausserhalb der Justizvollzugsanstalt und verbringen die Ruhe- und Freizeit in der Anstalt. Als Arbeiten ausserhalb der Anstalt gelten auch Hausarbeit und Kinderbetreuung sowie eine externe Ausbildung.

Die eingewiesenen Personen kommen in der Regel nach einem Aufenthalt in einer offenen Justizvollzugsanstalt oder in einer offenen Abteilung einer geschlossenen Anstalt in die Aussenwohngruppe. Die meisten von ihnen haben ihre Strafe zuvor in der JVA Witzwil abgesessen. Es können jedoch auch Eingewiesene aus anderen Einrichtungen in der Aussenwohngruppe untergebracht werden. In den Jahren 2018-2022 waren die 10 Plätze der Wohngruppe immer vollständig belegt. Der Bedarf von 10 Vollzugsplätzen im Wohn- und Arbeitsexternat ist in der konkordatlichen Bedarfsplanung abgebildet. Zusätzliche Plätze sieht das Konkordat nicht vor. Für die Zukunft wird von einem gleichbleibenden Bedarf an Vollzugsplätzen in der Aussenwohngruppe ausgegangen.

Seit dem Jahr 2008 bis heute wird der offene Vollzug bzw. das Arbeitsexternat in der «Wohngruppe Stock» in der ehemaligen Direktorenvilla auf dem Areal der Anstalt betrieben. Die Direktorenvilla befindet sich im Bauperimeter des Neubaus und wird deshalb zurückgebaut.

Eine Aussenwohngruppe mit 10 Haftplätzen soll aber weiterhin auf dem Areal untergebracht werden. Geprüft wurden dafür zwei Optionen: ein Neubau oder die Sanierung und Umnutzung des Wohnhauses LH58. Letzteres wird zurzeit nicht kantonal genutzt, sondern ist an eine Privatperson vermietet. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zur kontrollierten Zone, jedoch ausserhalb der Sicherheitszone im inneren Bereich der Anstalt. Mit einigen Anpassungen und einem Anbau kann es so umgestaltet werden, dass es die Anforderungen an eine Aussenwohngruppe perfekt erfüllt. Aufgrund der Nähe zur Hauptanstalt kann zudem die Versorgung durch diese sichergestellt werden. Auch alle Unterstützungsbereiche der Hauptanstalt ständen den Bewohnern der Wohngruppe offen. Da die Umnutzung eines bestehenden Gebäudes wirtschaftlicher und nachhaltiger sowie auch aus betrieblicher und ökologischer Sicht sinnvoller ist als ein Neubau, wird diese Option weiterverfolgt.

3.2.2 Landwirtschaftliche Bauten

Diverse bestehende landwirtschaftliche Bauten stehen auf dem Perimeter des Neubaus und werden deshalb zurückgebaut. Die Dienstwohnungen und der Verwaltungsbau Landwirtschaft werden ersatzlos gestrichen. Einige Gebäude und Infrastrukturen werden jedoch auch zukünftig für den Betrieb und insbesondere der Beschäftigung der eingewiesenen Personen der JVA Witzwil notwendig sein und sollen deshalb ersetzt werden. Sie werden im Hinblick auf den Bedarf nach Erstellung des Neubaus RG+JVA optimiert und richten sich nach den zukünftig benötigten Arbeitsplätzen im Justizvollzug.

Zur zukünftigen Ausrichtung des Landwirtschaftsbetriebs sind folgende landwirtschaftliche Bauten vorgesehen:

- ein Kälberunterstand (bestehend, wird versetzt),
- ein Kuhstall,
- ein Folientunnel als Provisorium für das Gewächshaus (das später zusammen mit dem Verkaufsladen in den Neubau RG+JVA Witzwil integriert wird),
- ein Fahrsilo,
- vier unbeheizte Folientunnel und
- notwendige Güllefassungen.

3.3 Vorgehen

Sämtliche Gebäude auf dem Neubauperimeter des Ersatzneubaus RG+JVA Witzwil werden zurückgebaut. Die Kosten für den Rückbau sind in den Gesamtkosten für den Neubau RG+JVA Witzwil enthalten (2022.BVD.5236). Sie werden mit dem Ausführungskredit für den Neubau beantragt. Die zu ersetzenden Gebäude sind mit Ausnahme des Kälberunterstands in schlechtem Zustand und müssen aufgrund des Alters und Vorgaben des Gewässer- und Tierschutzes ohnehin instandgesetzt oder ersetzt werden.

Während der Projektierung sollen die Notwendigkeit und die Bedingungen einer Beheizung des Folientunnels, der als Gewächshaus-Provisorium vorgesehen ist, geprüft werden.

Das bestehende ehemalige Diensthaus LH58 wird wo unabdingbar baulich angepasst und mit einem Erweiterungsbau ergänzt, so dass es als Aussenwohngruppe bzw. Arbeitsexternat mit 10 Haftplätzen genutzt werden kann.

Der sich noch in gutem Zustand befindliche Kälberunterstand wird an den neuen Standort versetzt. Der neue Milchviehstand wird redimensioniert. Die restlichen landwirtschaftlichen Bauten werden neu erstellt.

3.4 Benchmark

Es besteht in der Schweiz kein vergleichbares Vorhaben, weshalb ein Benchmarkvergleich des Gesamtvorhabens nicht möglich ist. Agroscope Transfer publiziert im Kostenkatalog 2023¹ Kostenansätzen für hoftechnische Einrichtungen. Zu den Kosten der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude als Gesamtanlage, wie sie in der JVA Witzwil vorgesehen sind, liefert die Publikation allerdings kaum Anhaltspunkte. Für die Kosten des Milchviehstands eignet sich der Kostenkatalog 2023 nicht als Vergleichsbasis, da dieser auf Stallbauten basieren, die zwischen 1980 und 2008 erstellt wurden. Diese Bauten entsprechen aus ökologischer und betrieblicher Sicht nicht einem zeitgemässen Stallsystem. Namentlich werden aktuelle gesetzliche Vorgaben etwa zum Tierschutz, zur Biodiversität, zum Gewässerschutz usw. nicht berücksichtigt. Zudem zeigen die Ansätze von Agroscope ausschliesslich die reinen Kosten des Stallbaus, ohne Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten des Baufeldes oder des vollzugsbedingten Umfelds. So sind in Witzwil beispielsweise zusätzlich Rodungen und Pfählungen notwendig.

Die Kostenschätzung für das vorliegende Projekt wurde durch eine renommierte Firma erstellt und bildet den Stand heutiger Bauten im vorliegenden Umfeld des Kantons und der JVA ab. Der geplante Milchviehstand entspricht der kantonalen Liegenschaftsstrategie. Die projektierten Bauten sind nachhaltig, bedürfnisorientiert, flexibel und wirtschaftlich auf den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet.

3.5 Präzisierung der Nutzeranforderungen (zu Lasten SID)

Für die Präzisierung der Nutzeranforderungen für die Landwirtschaftsbauten und das Arbeitsexternat ist seitens Amt für Justizvollzug (AJV) der Einbezug von externen Fachpersonen notwendig, da beim AJV für diese Arbeiten die notwendigen Fachkenntnisse fehlen. Für die externen Dienstleistungen werden CHF 300 000 benötigt.

3.6 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Bei einem Verzicht auf die Ersatzneubauten könnte in der JVA Witzwil künftig kein Wohn- und Arbeitsexternat mehr angeboten werden. Die Beschäftigung der eingewiesenen Personen könnte nicht gewährleistet werden, sobald die Abbrucharbeiten der bestehenden Infrastruktur für den Neubau RG+JVA Witzwil gegen 2029 ausgeführt werden. Es müssten andere Arbeitsfelder für die eingewiesenen Personen gefunden werden, da diese der Arbeitspflicht unterstehen. Dazu müssten neue Werkhallen im gleichen Umfang erstellt und in einem aufwändigen Verfahren Aufträge auf dem freien Markt akquiriert werden. Es ist aktuell nicht abschätzbar, ob solche Aufträge in der notwendigen Grösse und Kontinuität gefunden werden könnten. Diese Abkehr von der Landwirtschaft würde die gesamte heutige und zukünftige Ausrichtung der JVA Witzwil negieren und die Resozialisierung der eingewiesenen Personen gefährden (vgl. auch 2022.BVD.5236).

¹ Kostenkatalog ([admin.ch](#))

4. **Finanzielle und personelle Auswirkungen**

4.1 **Kostenübersicht**

Preisstand 1. Oktober 2023 Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 141.6 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten für die Projektierung	CHF	1 500 000
bestehend aus		
– Vorprojekt	CHF	330 000
– Bauprojekt	CHF	775 000
– Bewilligungsverfahren	CHF	95 000
– Präzisierung der Nutzeranforderungen (zu Lasten SID)	CHF	300 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	1 500 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	1 500 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

4.2 **Finanzierung**

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion und dem Finanzplan der Sicherheitsdirektion eingestellt sind.

4.3 **Angaben zu den Investitionen**

4.3.1 **Art der Investitionsausgabe**

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
1 200 000			

Angaben zu den werterhaltenden und wertmehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und Abschreibung können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

4.3.2 **Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung**

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	13.00	0.05	1.05	0.70	6.80	3.40	0.00
In der GKIP 2023 eingestellt	281.0	1.00	5.00	10.00	10.00	10.00	222.50

Für die Ersatzneubauten und die Umnutzung des Wohnhauses (inkl. Anbau) wird mit Kosten von CHF 17.1 Mio. (inkl. Reserven) gerechnet. Es kann mit Bundesbeiträgen in der Höhe von rund CHF 4.1 Mio. gerechnet werden. Die ursprünglich für den Neubau RG+JVA Region Berner Jura – Seeland in der GKIP eingestellten Gelder von netto CHF 281 Mio. werden neu aufgeteilt in Neubau RG+JVA Witzwil (CHF 222 Mio.) und Ersatzneubauten JVA Witzwil (CHF 13 Mio.).

Die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Betriebseinrichtung und die Ausstattung in der Höhe von netto CHF 1.7 Mio. werden von der SID im regulären Finanzplanungsprozess zur Aufnahme in die GKIP vorgesehen.

Es kann dafür mit Bundesbeiträgen von rund CHF 500 000 gerechnet werden.

4.3.3 Abschreibungsaufwand

Angaben zu den werterhaltenden und wertmehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und Abschreibung können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

4.3.4 Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten

Die Bereitstellung der Ersatzneubauten auf dem Areal der JVA Witzwil hat keinen zusätzlichen Bedarf an Ressourcen im Personalbereich der Justizvollzugsanstalt zur Folge. Die Ersatzneubauten stehen in einem direkten Zusammenhang zur Neustrukturierung der Landwirtschaft, die wiederum einen Einfluss auf die Organisation und den Personalbestand der Justizvollzugsanstalt hat.

5. Termine

Projektierung und Bewilligungsverfahren	Ende	2025
Ausführungskredit durch GR	März	2026
Baustart	Ende	2026
Bezug	Mitte	2028

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

- Beilagen
– Beschlussentwurf